

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion

zu allen TOP

Frau Pietschmann, FDP-Fraktion

zu allen TOP

Frau Zobel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion

zu allen TOP

Vertreter der Presse

öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus
Drucksachenummer: 0644/2022

1. Eröffnung der Sitzung

Die 33.(Sonder-)Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird von Oberbürgermeister Steffen Zenner durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß § 39 SächsGemO weist Oberbürgermeister Zenner darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Eric Holtschke, Vorsitzender der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, und Stadtrat Dirk Brückner, CDU-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

**1.2. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus
*Drucksachenummer: 0644/2022***

Oberbürgermeister Zenner hat gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO folgendem Beschluss, der in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 05.07.2022 rechtswidrig gefasst wurde, widersprochen:

**3.8. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus
*Drucksachenummer: 0644/2022***

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.454.000 EUR für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus (12-0000027).

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 32/22-9**

Nach Prüfung durch den Juristen der Stadt Plauen, Herrn Giller, hätte sich Frau Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO aufgrund ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der Firma SCB GmbH & Co. KG bereits zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2022 als befangen erklären müssen und hätte nicht an der Vorberatung zu TOP 4.4. teilnehmen dürfen.

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO ist spätestens 4 Wochen nach der ersten Sitzung erneut über die Angelegenheit zu beschließen.

Oberbürgermeister Zenner trägt eine Stellungnahme von Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion vor (liegt der Niederschrift als Anlage bei).

Oberbürgermeister Zenner erläutert gemäß § 20 SächsGemO die Befangenheit von Stadträtin Kerstin Knabe:

Auszug aus § 20 SächsGemO - Ausschluss wegen Befangenheit

(1) Der ehrenamtlich Tätige darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

2. einem in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
6. einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 Prozent der Anteile gehören,

(3) Der ehrenamtlich Tätige, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden, sonst dem Bürgermeister mitzuteilen. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat...

(4) Wer an der Beratung und Entscheidung wegen Befangenheit nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf er als Zuhörer (im Gästebereich) anwesend bleiben.

Nachdem keine erneute Diskussion gewünscht wird, lässt Oberbürgermeister Zenner erneut über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.454.000 EUR für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus (12-0000027).

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 33/22-1

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Eric Holtschke
Stadtrat

Dirk Brückner
Stadtrat

Peggy Glaß
Schriftführerin

Anlage